



Public und Nonprofit- Management

Bachelor-Studiengang

Master-Studiengang

Studienvoraussetzungen

- Fachhochschulreife oder
- Allgemeine Hochschulreife (Abitur) oder
- Fachgebundene Studienberechtigung gemäß § 11 Absatz 2 BerlHG*
- Bewerbung und Zulassung nur über HWR Berlin (www.hwr-berlin.de); der Studiengang wird in Kooperation mit der HTW Berlin durchgeführt

- u.a. Bachelor of Arts
- ggf. Auswahlverfahren

Regelstudienzeit

- sechs Semester
- im 6. Semester ist ein Fachpraktikum von insgesamt 12 Wochen vorgesehen

- vier Semester

Abschluss

Bachelor of Arts

Master of Arts
**Nonprofit-Management und
Public Governance**

erreichbare Leistungspunkte

180 Leistungspunkte (credits)

120 Leistungspunkte (credits)

* § 11 Absatz 2 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG): „Wer erstens in einem zum angestrebten Studiengang fachlich ähnlichen Beruf eine durch Bundes- oder Landesrecht geregelte mindestens zweijährige Berufsausbildung abgeschlossen hat und zweitens im erlernten Beruf mindestens drei Jahre tätig war, ist berechtigt, ein seiner bisherigen Ausbildung entsprechendes grundständiges Studium an einer Hochschule aufzunehmen (fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung)...“.

Der Studiengang Public und Nonprofit-Management

Inhalte

Public und Nonprofit-Management ist ein „grundständiger“ Studiengang und nicht mit einer Spezialisierung im Rahmen eines herkömmlichen, allgemeinen BWL-Studienganges zu verwechseln, wie er am Fachbereich 3 der HTW Berlin angeboten wird. Das bedeutet nicht nur, dass vom ersten Semester an ein relativ großer Anteil von spezifischen Lehrveranstaltungen (z.B. in Rechts- und Politikwissenschaft) durchgeführt wird, sondern auch, dass in den meisten anderen Lehrveranstaltungen (insbesondere in den betriebswirtschaftlichen) stets der besondere verwaltungswissenschaftliche Bezug zum öffentlichen und gemeinnützigen Sektor hergestellt wird.

Das Studium

Public und Nonprofit-Management ist ein stark interdisziplinär ausgerichteter betriebswirtschaftlicher Studiengang. Die Notwendigkeit hierzu ergibt sich aus der Komplexität der Probleme und Anforderungen, die bei der effizienz- und effektivitätsorientierten Steuerung und Gestaltung öffentlicher Aufgabenwahrnehmung zu bewältigen sind. Für die Studierenden verbindet sich hiermit einerseits die Aussicht auf ein abwechslungsreiches Studium. Andererseits stellt die Interdisziplinarität eine anspruchsvolle Herausforderung dar. Dies gilt sowohl in Bezug auf das Lernpensum als auch hinsichtlich der Notwendigkeit, sich im raschen Wechsel auf unterschiedliche Fachwelten einzulassen und in übergreifenden Zusammenhängen zu denken.

Berufschancen

Der Studiengang Public und Nonprofit-Management ist im Rahmen seiner grundlegenden Spezialisierung ein generalistisch orientierter Studiengang. Entsprechend dem Ausbildungsziel werden Ablauf und Inhalt des Studiums durch ein breit angelegtes Pflichtprogramm dominiert. Das Wahlpflichtangebot von Studienschwerpunkten konzentriert sich auf die Ausbildung in klassischen betriebswirtschaftlichen Funktionsbereichen. Neben der betriebswirtschaftlichen Kernkompetenz in einem speziellen Funktionsbereich sollen die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs in der Lage sein, sich rasch

in die unterschiedlichen institutionellen Arrangements und Tätigkeitsfelder des „öffentlichen Managements“ einzuarbeiten. Public und Nonprofit-Management verbindet Theorie und Praxis auf vielfältige Weise. Hierzu zählt nicht nur das Praktikum, sondern zum Beispiel auch das obligatorische Projektstudium, die Einbeziehung von Praktikumserfahrungen in die Lehrveranstaltungen, die Lösung von Fallstudien, die Bearbeitung eines Praxisproblems im Rahmen der Bachelorarbeit.

Bachelorstudiengang Public und Nonprofit-Management

Studienplanübersicht über die Module im 1. und 2. Semester

BA

1. Semester

2. Semester

Module Bachelor		Art	Form	SWS	LP	Form	SWS	LP
1	Grundlagen des Public und Nonprofit-Managements: Betriebswirtschaftliche Grundlagen des Public und Nonprofit-Managements Volkswirtschaftliche Grundlagen des Public und Nonprofit-Managements	P	SL	4	5			
2	Marketing	P	SL	4	5			
3	Buchführung	P	SL	4	5			
4	Kostenrechnung und Controlling	P	SL	6	5			
5	Statistik	P	SL/BÜ	2/2	6			
6	Schlüsselkompetenzen: Einführung in das Studieren Selbstmanagement und Soft Skills Rechtsanwendung und juristische Methoden	P	SL BÜ SL	1 2 1	4			
7	Investition und Finanzierung	P				SL	4	5
8	Bilanzierung	P				SL/BÜ	4/2	5
9	Angewandte Volkswirtschaftslehre	P				SL	4	5
10	Vertrags- und Arbeitsrecht: Vertragsrecht Arbeitsrecht	P				SL SL	2 2	5
11	Politik- und Verwaltungswissenschaften	P				SL	4	5
12	Sozialwissenschaften: Organisationssoziologie Organisationspsychologie und Kommunikation	P				SL SL	2 2	5
Summe				28	30		26	30

Form der Lehrveranstaltung:

SL= Seminaristischer Lehrvortrag

BÜ= Begleitübung

PÜ= Praktische Übung

PCÜ= PC-Übung

LPr= Laborpraktikum

S/PS= (Projekt-)Seminar

Art des Moduls:

P= Pflichtfach

WP= Wahlpflichtfach

SWS= Semesterwochenstunden

LP= Leistungspunkte (ECTS)

3. Semester

Module Bachelor		Art	Form	SWS	LP
13	Praxisstudie Public und Nonprofit-Management I: Kooperation im Team Wissenschaftliches Arbeiten I	P	BÜ SL	2 2	6
14	Qualitäts- und Projektmanagement: Qualitätsmanagement Projektmanagement	P	SL SL	2 2	5
15	Organisation und Personal	P	SL	4	5
16	Öffentliches Haushalts- und Beschaffungswesen: Haushalts- und Zuwendungsrecht Beschaffungs- und Vergaberecht	P	SL SL	2 2	5
17	Verfassungs- und Verwaltungsrecht	P	SL	4	5
18	Fremdspache	WP	PÜ	4	4
Summe				24	30

Form der Lehrveranstaltung:

SL= Seminaristischer Lehrvortrag

BÜ= Begleitübung

PÜ= Praktische Übung

PCÜ= PC-Übung

LPr= Laborpraktikum

S/PS= (Projekt-)Seminar

Art des Moduls:

P= Pflichtfach

WP= Wahlpflichtfach

SWS= Semesterwochenstunden

LP= Leistungspunkte (ECTS)

Bachelorstudiengang Public und Nonprofit-Management

Studienplanübersicht über die Module im 4. Semester

BA

4. Semester

Module Bachelor		Art	Form	SWS	LP
19	Praxisstudie Public und Nonprofit-Management II: Fallstudie Public und Nonprofit-Management Wissenschaftliches Arbeiten II	P	SL BÜ	2 1	6
20	Electronic Government	P	SL	4	5
21	Projekt I	WP	S	4	5
22	Fremdsprache	WP	PÜ	4	4
Wahlpflichtmodule					
23	Controlling und Finanzmanagement I: Controlling	WP	SL	4	5
24	Controlling und Finanzmanagement II: Öffentliches Finanzmanagement Planspiel Public Management Öffentliches Rechnungswesen	WP	SL SL	2 2	5
oder					
23	Marketing I: Strategisches Marketing	WP	SL	4	5
24	Marketing II: Marktforschung	WP	SL	4	5
oder					
23	Organisation und Personal I: Organisationsgestaltung und Human Resource Management Organisationsgestaltung Personalmanagement	WP	SL SL	2 2	5
24	Organisation und Personal II: Geschäftsprozessmanagement	WP	SL	4	5
Summe					30

Form der Lehrveranstaltung:

SL= Seminaristischer Lehrvortrag

BÜ= Begleitübung

PÜ= Praktische Übung

PCÜ= PC-Übung

LPr= Laborpraktikum

S/PS= (Projekt-)Seminar

Art des Moduls:

P= Pflichtfach

WP= Wahlpflichtfach

SWS= Semesterwochenstunden

LP= Leistungspunkte (ECTS)

Bachelorstudiengang Public und Nonprofit-Management

Studienplanübersicht über die Module im 5. und 6. Semester

5. Semester

6. Semester

Module Bachelor		Art	5. Semester			6. Semester		
			Form	SWS	LP	Form	SWS	LP
25	Management und Governance: Öffentliche Verwaltungen und öffentliche Unternehmen Nonprofit-Organisationen	P	SL	2	5			
26	Performance Management Allgemeine Managementlehre Performance Management	P	SL	2	5			
27	Internationale Reformansätze	P	SL	4	5			
28	Projekt II	WP	S	4	5			
Wahlpflichtmodule								
29	Controlling und Finanzmanagement III: Internationale Rechnungslegung	WP	SL	4	5			
30	Controlling und Finanzmanagement IV: Beteiligungsmangement	WP	SL	2	5			
oder								
29	Marketing III: Operatives Marketing	WP	SL	4	5			
30	Marketing IV: Fundraising	WP	SL	2	5			
oder								
29	Organisation und Personal III: Personalrecht	WP	SL	4	5			
30	Organisation und Personal IV: IT-Anwendungen in der Personalwirtschaft	WP	SL	2	5			
31	Praktikum (12 Wochen Vollzeit)	P						17
32	Bachelorarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen)	P						8
33	Abschlusskolloquium	P				S	1	5
Summe					30		1	30

Form der Lehrveranstaltung:

SL= Seminaristischer Lehrvortrag

BÜ= Begleitübung

PÜ= Praktische Übung

PCÜ= PC-Übung

LPr= Laborpraktikum

S/PS= (Projekt-)Seminar

Art des Moduls:

P= Pflichtfach

WP= Wahlpflichtfach

SWS= Semesterwochenstunden

LP= Leistungspunkte (ECTS)

Der Studiengang Public und Nonprofit-Management

Studieren ohne (Fach)Abitur = Fachgebundene Studienberechtigung

§ 11 Absatz 2 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG): „Wer erstens in einem zum angestrebten Studiengang fachlich ähnlichen Beruf eine durch Bundes- oder Landesrecht geregelte mindestens zweijährige Berufsausbildung abgeschlossen hat und zweitens im erlernten Beruf mindestens drei Jahre tätig war, ist berechtigt, ein seiner bisherigen Ausbildung entsprechendes grundständiges Studium an einer Hochschule aufzunehmen (fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung)...“.

Insbesondere folgende Berufsausbildungen sind zum angestrebten Studiengang fachlich ähnlich:

- Angestellte/-r im mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst
- Bank-(Sparkassen-)kaufmann/-frau
- Beamter/Beamtin im mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst
- Bürokaufmann/-frau
- Datenverarbeitungskaufmann/-frau
- Fachgehilfe/-in in steuer- und wirtschaftsberatenden Berufen
- Industriekaufmann/-frau
- Kaufmann/-frau für Bürokommunikation
- Kaufmann/-frau im Einzelhandel
- Kaufmann/-frau im Eisenbahn- und Straßenverkehr
- Kaufmann/-frau im Groß- und Außenhandel
- Kaufmann/-frau in der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft
- Kaufmannsgehilfe/-in im Hotel- und Gaststättengewerbe
- Luftverkehrskaufmann/-frau
- Rechtsanwalts- und Notargehilfe/-in
- Reiseverkehrskaufmann/-frau
- Schifffahrtskaufmann/-frau
- Sozialversicherungsfachangestellte/-r
- Speditionskaufmann/-frau
- Verlagskaufmann/-frau
- Versicherungskaufmann/-frau
- Verwaltungsfachangestellte/-r
- Werbekaufmann/-frau

Über die inhaltliche Vergleichbarkeit von Berufsausbildungen mit einer anderen Bezeichnung als den genannten, entscheidet der oder die Vorsitzende der Gemeinsamen Kommission, in schwierigen Ausnahmefällen die Gemeinsame Kommission.

§ 4 Auswahlverfahren

Sofern für den Studiengang eine Zulassungszahl festgesetzt ist, richtet sich die Zulassung nach den folgenden Regelungen.

(1) Die Vergabe von Studienplätzen im Bachelor-Studiengang Public und Nonprofit-Management erfolgt nach folgenden Auswahlkriterien, die zu einer Messzahl zusammengefasst werden:

- a) Grad der in der Hochschulzugangsberechtigung ausgewiesenen Qualifikation (Durchschnittsnote) als Faktor X_1 ,
- b) Ergebnis einer einschlägigen Berufsausbildung als Faktor X_2 .

(2) Die Auswahl der Bewerber oder Bewerberinnen erfolgt aufgrund einer Rangfolge, die sich aus den Ergebnissen der Kriterien des Absatz 1 gemäß der Formel $X = 0,7 (X_1) + 0,3 (X_2)$ ergibt. Ergibt die so errechnete Messzahl für Bewerber oder Bewerberinnen einen identischen Wert, ist das Verfahren bei Ranggleichheit nach § 17 der Berliner Hochschulzulassungsverordnung anzuwenden.

(3) Der Anteil für das Auswahlverfahren gemäß Absatz 2 beträgt 60 v.H. Die übrigen Studienplätze werden zu gleichen Teilen nach Qualifikation und Wartezeit vergeben.

§ 5 Durchführung des Auswahlverfahrens und Auswahlkriterien

(1) Der Grad der in der Hochschulzugangsberechtigung ausgewiesenen Qualifikation (Durchschnittsnote) wird nach folgendem Schema bewertet:

Note	Punkte/Messzahl X_1
1,0	30
1,1	29
1,2	28
1,3	27
1,4	26
1,5	25
1,6	24
1,7	23
1,8	22
1,9	21
2,0	20
2,1	19
2,2	18
2,3	17
2,4	16
2,5	15
2,6	14
2,7	13
2,8	12
2,9	11
3,0	10
3,1	9
3,2	8
3,3	7
3,4	6
3,5	5
ab 3,6	0
kein Nachweis	0

**Auswahlverfahren für den Bachelorstudiengang
Public und Nonprofit-Management (Auszug)**

(2) Die Bewertung der beruflichen Vorkenntnisse erfolgt durch eine Punktwertung der Abschlussbeurteilung/des Abschlussprädikats der anerkannten Berufsabschlüsse bzw. der Dauer und Art der berufspraktischen Erfahrungen nach folgendem Schema:

Kriterium	Punkte/Messzahl X_2
Anerkannte Berufsausbildung mit gutem oder sehr gutem Abschluss (Note bis 2,5)	20
Anerkannte Berufsausbildung mit befriedigendem Abschluss (Note bis 3,5)	10
Anerkannte Berufsausbildung mit ausreichendem Abschluss (Note bis 4,0)	0

Hat ein Bewerber oder eine Bewerberin mehrere anerkannte Berufsabschlüsse, wird der mit dem besten Abschluss berücksichtigt. Berufsabschlüsse ohne Nachweis des Prädikats oder der Abschlussnote werden mit der Note 3,6 berücksichtigt.

Standort

HWR Berlin

Alt-Friedrichsfelde 60,
10315 Berlin
Haus 1, Raum 1.2085

Sekretariat

Tel. +49 30 9021-4104
studienberatung@hwr-berlin.de

Homepage des Fachbereichs

www.f3.htw-berlin.de

Homepage des Studiengangs

puma.htw-berlin.de

Impressum:

Allgemeine Studienberatung

Treskowallee 8
10318 Berlin

www.htw-berlin.de/Studienberatung

Verkehrsverbindungen:
U5 Tierpark, S3 Karlshorst,
Tram 27, 37, M17



Nonprofit-Management und Public Governance (MaNGo)

Master-Studiengang

Bewerbung und Zulassung nur über die HWR Berlin unter www.hwr-berlin.de; der Studiengang wird in Kooperation mit der HTW Berlin durchgeführt.

Zugangsvoraussetzungen

u.a. ein erfolgreich abgeschlossenes Studium mit einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss in dem betriebswirtschaftlichen Bachelor-Studiengang "Public Management (Öffentliches Dienstleistungsmanagement)" bzw. "Public und Nonprofit-Management" der HTW Berlin und der HWR Berlin und vergleichbaren Studiengängen, insbesondere in den Bachelor-Studiengängen:

- "Öffentliche Betriebswirtschaft/Public Management" der Fachhochschule Nordhausen,
- "Öffentliches Management" der Hochschule Osnabrück,
- "Public Management" der Fachhochschule Frankfurt am Main,
- "Public Management" mit wirtschaftswissenschaftlichem Studienschwerpunkt der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg,
- "Verwaltungsökonomie" der Hochschule Harz, Halberstadt,
- "Europäischer Studiengang Wirtschaft und Verwaltung" der Hochschule Bremen,
- "Public und Non-Profit Management" der Universität Freiburg

Weitere Einzelheiten bzw. Ausnahmen siehe Seite 6

Regelstudienzeit

vier Semester

Abschluss

Master of Arts

erreichbare Leistungspunkte

120 Leistungspunkte (credits)

Inhalte

Der Master-Studiengang „Nonprofit-Management und Public Governance“ unterscheidet sich von anderen betriebswirtschaftlichen Studiengängen dadurch, dass nicht private gewinnorientierte Unternehmen im Mittelpunkt stehen, sondern private und halbstaatliche Nonprofit-Organisationen, für die eine gemeinwohlorientierte Zwecksetzung, eine ausgeprägte Wertorientierung und ein anderer Stellenwert ökonomischer Ziele charakteristisch sind.

Nonprofit-Organisationen sind wichtige gesellschaftliche Akteure und nehmen u. a. im sozialen Bereich, im Gesundheitswesen, im Umwelt- und Naturschutz sowie in Bildung, Sport, Freizeit und Kultur öffentliche Aufgaben wahr. Vor dem Hintergrund der Ausdifferenzierung des öffentlichen Sektors werden sie in organisations- und sektorübergreifenden institutionellen Arrangements zur Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben eine immer wichtigere Rolle spielen.

Dies erfordert nicht nur ein professionelles internes Management, sondern auch die Steuerung solcher komplexen Arrangements. Das Master-Programm berücksichtigt daher nicht nur Steuerung und Corporate Governance in, sondern – aus einer gesamtwirtschaftlichen und -gesellschaftlichen Perspektive – auch Steuerungsprobleme von Nonprofit-Organisationen im politischen und wirtschaftlichen Kontext (Public Governance).

Das Curriculum deckt alle für Nonprofit-Manager relevanten betriebswirtschaftlichen Aspekte ab (Rechnungslegung und Controlling, Finanzmanagement, Marketing, Personalmanagement etc.). Angesichts der komplexen Anforderungen, die Steuerungsprobleme im öffentlichen und im Nonprofit-Sektor stellen, sind starke interdisziplinäre Bezüge zu den Politik-, Rechts- und Sozialwissenschaften unverzichtbar. Der Studiengang vermittelt u. a. mit Modulen wie „Recht für Nonprofit-Manager“ und „Politikfeldanalyse“ auch in diesen Fachgebieten das nötige Rüstzeug.

Das Studium

Umfassende akademische Ausbildungsprogramme für den Dritten Sektor, die nicht als berufs begleitende Programme bzw. Weiterbildungsstudiengänge angelegt sind, lassen sich in Deutschland an einer Hand abzählen. Der Master-Studiengang „Nonprofit-Management und Public Governance“ ist eines der wenigen Vollzeit-Programme für Nonprofit-Manager an deutschen Hochschulen.

Er ist durchweg auf das spezifische Berufsfeld bezogen, dabei aber konsequent generalistisch und eher anwendungsorientiert als theorie lastig. Ziel ist eine Ausbildung, die alles vermittelt, was Führungskräfte in Nonprofit-Organisationen für ihre Tätigkeit brauchen, angefangen mit Fundraising und den Umgang mit Freiwilligen bis hin zur Evaluation von Projekten und dem Agieren in internationalen Netzwerken.

Berufschancen

Durch die branchenübergreifende, generalistische Ausbildung werden die Studierenden auf eine Tätigkeit in gemeinnützigen Organisationen unterschiedlicher Rechtsform, Größenordnung und Struktur vorbereitet. Das Programm qualifiziert für Positionen des mittleren und höheren Managements, in denen anspruchsvolle funktionale Expertenaufgaben in den Bereichen Controlling, Finanzmanagement, Marketing, Personal oder Organisation wahrgenommen werden. Das Programm zielt auch auf Beschäftigungschancen in Beratungsunternehmen, die auf dem Gebiet des Managements von und in Nonprofit-Organisationen arbeiten. Darüber hinaus eröffnet es Tätigkeitsfelder in öffentlichen Verwaltungen, in denen Steuerungsfunktionen im Sinne einer Public Governance wahrgenommen werden. Der Abschluss eröffnet den Zugang zum höheren Dienst.

Die Qualifikationsanforderungen an Managerinnen und Manager in Nonprofit-Organisationen nehmen zu. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die interdisziplinäres Fach- und Methodenwissen, betriebswirt-

schafftliche Kompetenz und obendrein Sensibilität für die Kultur des „not for profit“ mitbringen, sind bereits heute sehr gefragt.

Für international agierende Nonprofit-Organisationen und Organisationen in den Bereichen Freizeit, Kultur und Bildung sowie Umwelt- und Naturschutz wird ein Wachstum prognostiziert, das gute Berufschancen mit sich bringen wird. In den beiden beschäftigungsintensivsten Bereichen, Gesundheitswesen und Soziale Dienste ist trotz der Belastung durch eine rückläufige öffentliche Finanzierung davon auszugehen, dass der Bedarf an Führungskräften stabil bleiben oder sogar zunehmen wird.

**Masterstudiengang Nonprofit-Management und Public Governance
Studienplanübersicht über die Module im 1. bis 2. Semester**

Module Master		1. Semester			2. Semester		
		Form	SWS	LP	Form	SWS	LP
M1	Funktionen und Strukturen des Dritten Sektors in internationaler Perspektive	SL	3	5			
M2	Theoretische Grundlagen der Public Governance	SL	3	5			
M3	Politikfeldanalyse	PÜ	3	5			
M4	Business Planning	PÜ	3	5			
M5	Recht für Nonprofit-Manager	SL	3	5			
M6	Forschungsmethoden	SL	3	5			
M7	Seminar zum Dritten Sektor (Wahlpflichtmodul)				S	3	5
M8	Personalmanagement und Führung				PÜ	3	5
M9	Marketing und Fundraising				PÜ	3	5
M10	Rechnungslegung und Finanzmanagement				PÜ	3	5
M11	Organisations- und Change Management				PÜ	3	5
M12	Fallstudie I (Wahlpflichtmodul)				PÜ	3	5
Summe			18	30		18	30

Form der Lehrveranstaltung:

SL= Seminaristischer Lehrvortrag

PÜ= Praktische Übung

S= Seminar/Projektseminar

Art des Moduls:

SWS= Semesterwochenstunde

LP= Leistungspunkte (ECTS)

**Masterstudiengang Nonprofit-Management und Public Governance
Studienplanübersicht über die Module im 3. bis 4. Semester**

Module Master		3. Semester			4. Semester		
		Form	SWS	LP	Form	SWS	LP
M13	Interorganisationales Management	PÜ	3	5			
M14	Lobbying und Politische Kommunikation	PÜ	3	5			
M15	Controlling	PÜ	3	5			
M16	Corporate Governance	SL	3	5			
M17	Fallstudie II (Wahlpflichtmodul)	PÜ	3	5			
M18	Projektstudie (Wahlpflichtmodul)	S	3	5			
M19	Masterarbeit						25
M20	Abschlusskolloquium				S	2	5
Summe			18	30		2	30

Form der Lehrveranstaltung:

SL=
Seminaristischer Lehrvortrag

PÜ=
Praktische Übung

S=
Seminar/Projektseminar

Art des Moduls:

SWS=
Semesterwochenstunde

LP=
Leistungspunkte (ECTS)

Auswahlverfahren für den Masterstudiengang Nonprofit-Management und Public Governance (Auszug)

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzungen sind:

a) ein erfolgreich abgeschlossenes Studium mit einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss
- in dem betriebswirtschaftlichen Bachelor-Studiengang „Public Management (Öffentliches Dienstleistungsmanagement)“ bzw. „Public und Nonprofit-Management“ der HTW Berlin und der HWR Berlin und vergleichbaren Studiengängen, insbesondere in den Bachelor-Studiengängen

„Öffentliche Betriebswirtschaft/Public Management“ der Fachhochschule Nordhausen,
„Öffentliches Management“ der Hochschule Osnabrück,

„Public Management“ der Fachhochschule Frankfurt am Main,

„Public Management“ mit wirtschaftswissenschaftlichem Studienschwerpunkt der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg,

„Verwaltungsökonomie“ der Hochschule Harz, Halberstadt,

„Europäischer Studiengang Wirtschaft und Verwaltung“ der Hochschule Bremen,

„Public und Non-Profit Management“ der Universität Freiburg

- in dem Diplom-Studiengang „Öffentliches Dienstleistungsmanagement (Public Management)“ und vergleichbaren Studiengängen oder

- in einem betriebswirtschaftlichen Studiengang mit einem institutionellen Schwerpunkt im Dritten oder öffentlichen Sektor oder

- in einem gleichwertigen ausländischen Studiengang.

Über die Gleichwertigkeit von Abschlüssen anderer Studiengänge entscheidet die Auswahlkommission.

Ferner werden nach Maßgabe verfügbarer Studienplätze und fachspezifischer Motivation und Eignung zugelassen

- Absolventen und Absolventinnen betriebswirtschaftlicher Studiengänge ohne einschlägigen Schwerpunkt im Dritten oder öffentlichen Sektor,

- Absolventen und Absolventinnen anderer Studiengänge, soweit sie Studien- und Prüfungsleistungen

in Betriebswirtschaftslehre (BWL) im Umfang von mindestens 20 ECTS oder 16 Semesterwochenstunden (SWS) nachweisen können;

b) ein Nachweis, dass im vorangegangenen Bachelor-Studium oder einem vergleichbaren Studium mindestens 180 ECTS-Leistungspunkte oder gleichwertige Studienleistungen erworben wurden;

c) gute Kenntnisse der englischen Sprache, nachgewiesen durch den erfolgreichen Abschluss des Kurses „Business English Mittelstufe 3“ oder eines äquivalenten Kurses auf der Niveaustufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für fremdsprachliche Kompetenz („GER B2“);

d) ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache. Soweit Deutsch nicht Muttersprache ist, werden ausreichende Sprachkenntnisse nachgewiesen durch das Bestehen der deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang oder gleichwertige Nachweise.

§ 4 Frist und Form der Bewerbung

(1) Bewerber und Bewerberinnen, die ihren ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss an einer deutschen Einrichtung erhalten haben, bewerben sich in der Zeit vom 01.06. bis zum 15.07. des jeweiligen Jahres an der HWR Berlin.

(2) Die Bewerbung um einen Studienplatz erfolgt online über die Eingabemaske auf der Homepage der HWR Berlin unter www.hwr-berlin.de. Die Bewerbung erhält nur dann Gültigkeit, wenn der HWR Berlin fristgerecht das unterschriebene Bestätigungsschreiben der Online-Bewerbung mit sämtlichen erforderlichen Unterlagen zugeht.

(3) Studienbewerber und Studienbewerberinnen, die ihren ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss nicht an einer deutschen Einrichtung erworben haben, bewerben sich mittels des vollständig ausgefüllten, eigenhändig unterschriebenen und mit allen erforderlichen Unterlagen versehenen Zulassungsantrages direkt bei der Arbeits- und Servicestelle für internationale Studienbewerbungen (uni-assist). Für die Überprüfung des Vorliegens aller Basis-Zulassungsvoraussetzungen wird von uni-assist gegenüber den Bewerbern und Bewerberinnen ein Entgelt erhoben. uni-

Auswahlverfahren für den Masterstudiengang Nonprofit-Management und Public Governance (Auszug)

assist prüft sämtliche ausländische Schulzeugnisse auf Grundlage der Richtlinien der Kultusministerkonferenz (KMK) der Länder zum Hochschulstudium in der Bundesrepublik Deutschland.

(4) Die nachzuweisenden Zeugnisse sind in der Regel in Form einer Kopie einzureichen. Die HWR Berlin kann verlangen, dass die der Zulassungsentscheidung zugrunde liegenden Dokumente bei der Einschreibung im Original oder als beglaubigte Kopie vorzulegen sind.

(5) Die vollständigen Bewerbungsunterlagen umfassen

a) das am Ende eines Online-Bewerbungsverfahrens zugängliche und unterschriebene Bestätigungsschreiben,

b) eine Kopie des Reisepasses oder des Personalausweises (Identitätsnachweis),

c) den Nachweis über den erfolgreichen Abschluss des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses, der den Zugang zum Master-Studium eröffnet, nebst einer errechneten Gesamtdurchschnittsnote,

d) den Nachweis einer Mindeststudiendauer des ersten berufsqualifizierenden Hochschulstudiums von drei Jahren, wenn der erste berufsqualifizierende Hochschulabschluss nicht an einer Hochschule eines EU-Mitgliedsstaates erworben wurde,

e) den Nachweis der Anzahl der erworbenen ECTS-Leistungspunkte des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses insgesamt sowie je Studienfach, soweit im entsprechenden Studiengang ECTS-Leistungspunkte vergeben wurden,

f) eine Kopie der Hochschulzugangsberechtigung,

g) Nachweis englischer Sprachkenntnisse auf der Niveaustufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für fremdsprachliche Kompetenz („GER B2“),

h) ein Motivationsschreiben im Umfang von 500 bis 700 Wörtern.

(6) Ein Bewerber oder eine Bewerberin, der oder die bis zum Bewerbungsschluss am 15. Juli kein Zeugnis des ersten akademischen Abschlusses vorlegen kann, aber bereits zu Abschlussprüfung oder Abschlussarbeit zugelassen ist, kann sich mit einem Leistungsnachweis über alle bisher erbrachten Studienleistungen bewerben. Der Leistungsnachweis muss die bis dahin erreichte Durchschnittsnote und die Summe der erbrachten Leistungspunkte enthal-

ten. Nachzuweisen ist ferner, dass der Bewerber oder die Bewerberin sich im letzten Semester des Studiengangs, der zum ersten akademischen Abschluss führt, befindet, dass er oder sie zu Abschlussprüfung oder Abschlussarbeit zugelassen ist und dass der erfolgreiche Abschluss der noch offenen Prüfungsleistungen im laufenden Semester zu erwarten ist. Bewerber oder Bewerberinnen, die die Voraussetzungen der Sätze 1 bis 3 erfüllen, werden mit der Auflage zugelassen, das noch fehlende Zeugnis bis zum Ende des ersten Fachsemesters vorzulegen. Liegt das Zeugnis bei der Immatrikulation noch nicht vor, erfolgt die Immatrikulation unter dem Vorbehalt des Widerrufs.

§ 5 Auswahlverfahren

Sofern für den Studiengang eine Zulassungszahl festgesetzt ist, richtet sich die Zulassung nach den folgenden Regelungen.

(1) Die Vergabe von Studienplätzen im konsekutiven Master-Studiengang Nonprofit-Management und Public Governance erfolgt nach folgenden Auswahlkriterien, die zu einer Messzahl zusammengefasst werden:

a) Grad der im ersten akademischen Hochschulabschluss ausgewiesenen Qualifikation (Durchschnittsnote) als Faktor X_1 ,

b) Nachweis studiengangsspezifischer Studienfächer, die über fachspezifische Motivation und Eignung Auskunft geben, als Faktor X_2 ,

c) Nachweis englischer Sprachkenntnisse auf der Niveaustufe C 1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für fremdsprachliche Kompetenz („GER C1“) als Faktor X_3 .

(2) Die Auswahl der Bewerber oder Bewerberinnen erfolgt aufgrund einer Rangfolge, die sich aus den Ergebnissen der Kriterien des Absatz 1 gemäß der Formel $X = 0,6 (X_1) + 0,3 (X_2) + 0,1 (X_3)$ ergibt. Ergibt die so errechnete Maßzahl für Bewerberinnen und Bewerber einen identischen Wert, ist das Verfahren bei Ranggleichheit nach § 17 der Berliner Hochschulzulassungsverordnung anzuwenden.

(3) Der Anteil für das Auswahlverfahren gemäß Absatz 2 beträgt 80 v.H. Die übrigen 20 v.H. Studienplätze werden nach Wartezeit vergeben.

(4) Im Rahmen der 20 v.H. nach Wartezeit zu vergebenden Studienplätze können bis zu 5 v.H. der Stu-

Auswahlverfahren für den Masterstudiengang Nonprofit-Management und Public Governance (Auszug)

dienplätze für Härtefälle vergeben werden.

§ 6 Bewertung der Auswahlkriterien

(1) Die Bewertung der Qualifikation (Durchschnitts-
note) erfolgt nach folgendem Schema:

Kriterium	Punkte/ Messzahl X_1
Durchschnittsnote von 1,0	25
Durchschnittsnote von 1,1	24
Durchschnittsnote von 1,2	23
Durchschnittsnote von 1,3	22
Durchschnittsnote von 1,4	21
Durchschnittsnote von 1,5	20
Durchschnittsnote von 1,6	19
Durchschnittsnote von 1,7	18
Durchschnittsnote von 1,8	17
Durchschnittsnote von 1,9	16
Durchschnittsnote von 2,0	15
Durchschnittsnote von 2,1	14
Durchschnittsnote von 2,2	13
Durchschnittsnote von 2,3	12
Durchschnittsnote von 2,4	11
Durchschnittsnote von 2,5	10
Durchschnittsnote von 2,6	9
Durchschnittsnote von 2,7	8
Durchschnittsnote von 2,8	7
Durchschnittsnote von 2,9	6
Durchschnittsnote von 3,0	5
Durchschnittsnote von 3,1	4
Durchschnittsnote von 3,2	3
Durchschnittsnote von 3,3	2
Durchschnittsnote von 3,4	1
Durchschnittsnote ab 3,5	0

Hat ein Bewerber oder eine Bewerberin mehrere
Studienabschlüsse, dann wird der mit der besten
Durchschnittsnote berücksichtigt.

(2) Die Gewichtung der Studienfächer, die über fach-
spezifische Motivation und Eignung Auskunft geben,
wird durch die Auswahlkommission wie folgt
geprüft:

Kriterium	Punkte/ Messzahl X_2
a) Public und Nonprofit-Management sowie vergleichbare betriebswirtschaftliche Studiengänge gemäß § 3 a) Satz 1	25

b) Betriebswirtschaftslehre <u>mit</u> institutionellem Studienschwerpunkt im Dritten oder öffentlichen Sektor	20
c) Betriebswirtschaftslehre <u>ohne</u> institutionellen Studienschwerpunkt im Dritten oder öffentlichen Sektor	10
d) Andere Studiengänge mit einem fachlichen Schwerpunkt im Dritten oder öffentlichen Sektor und Nachweis von mindestens 20 ECTS in betriebswirtschaftlichen Fächern	10
e) Andere Studiengänge ohne fachlichen Schwerpunkt im Dritten oder öffentlichen Sektor und Nachweis von mindestens 20 ECTS in betriebswirtschaftlichen Fächern	5

(3) Der Nachweis englischer Sprachkenntnisse auf
der Niveaustufe C1 des Gemeinsamen Europäischen
Referenzrahmens für fremdsprachliche Kompetenz
(„GER C1“) wird mit 20 Punkten als Faktor X_3 be-
rücksichtigt.

§ 7 Zulassung

(1) Im Zulassungsbescheid bestimmt die HWR Berlin
einen Termin, bis zu dem der Bewerber oder die
Bewerberin den Studienplatz anzunehmen hat.
Erfolgt die Studienplatzannahme nicht bis zu diesem
Termin, wird der Zulassungsbescheid unwirksam.

(2) Bewerber oder Bewerberinnen, die nicht zum
Studium für den Master-Studiengang „Nonprofit-
Management und Public Governance“ zugelassen
werden, erhalten einen Ablehnungsbescheid, der
mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen ist.

Masterstudiengang Nonprofit-Management und Public Governance**Standort****HWR Berlin**

Alt-Friedrichsfelde 60
10315 Berlin
Haus 1, Raum 1.2085

Sekretariat

Tel. +49 30 9021-4104
studienberatung@hwr.de

Homepage des Fachbereichs

www.hwr-berlin.de/Fachbereich-Allgemeine-Verwaltung/Studiengaenge
www.f3.htw-berlin.de

Homepage des Studiengangs

mango.htw-berlin.de

Achtung:

Bewerbung und Zulassung nur über die HWR Berlin (www.hwr-berlin.de);
der Studiengang wird in Kooperation mit der HTW Berlin durchgeführt.

Impressum:

Allgemeine Studienberatung

Treskowallee 8
10318 Berlin

www.htw-berlin.de/Studienberatung

Verkehrsverbindungen:
U5 Tierpark, S3 Karlshorst,
Tram 27, 37, M17